



Andelsbuch, 25. August 2025

Richtlinie KLIMATICKET FÜR STUDIERENDE 2026

Förderaktion zur Unterstützung von umweltfreundlicher Mobilität Andelsbucher Studierender

Die Gemeinde Andelsbuch unterstützt die umweltfreundliche Mobilität ihrer Studierenden, die eine mehrsemestrige Bildungseinrichtung besuchen. Ziel der Unterstützung ist es, Andelsbucher Studierenden eine umweltfreundliche Mobilität zu ermöglichen und damit die Verbindung, der Studierenden zur Heimatgemeinde zu erleichtern und kostengünstig aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zweck wird die Anschaffung des „KlimaTickets Österreich Jugend“ für Studierende unter 26 Jahren von der Gemeinde Andelsbuch mit 50% des Kaufpreises gefördert.

§ 1 Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt an der Aktion KLIMATICKET FÜR STUDIERENDE 2024 sind:
 - a) Studierende einer ordentlichen Fachhochschule, Hochschule (inkl. Pädagogischen Hochschulen) oder Universität im In- oder Ausland sowie von weiterführenden mehrsemestrigen Bildungseinrichtungen aus dem tertiären Bildungsbereich (Akademie, Kolleg, u.ä.).
2. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an der Aktion KLIMATICKET FÜR STUDIERENDE 2025. Bei Bezug der Förderung ist es nicht möglich, das Ticket vor Ablauffrist zu stornieren.

§ 2 Rahmenbedingungen

1. Studierende, welche die Aktion KLIMATICKET FÜR STUDIERENDE 2025 in Anspruch nehmen, müssen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Andelsbuch haben.
2. Studierende verpflichten sich bei Inanspruchnahme der Förderung schriftlich:
 - a) den Hauptwohnsitz für die Gültigkeit des „KlimaTickets Österreich Jugend“ in der Gemeinde Andelsbuch zu belassen und nicht ab- oder umzumelden.
 - b) die Zustimmung zu geben, dass Mitarbeiter:innen der Gemeinde Andelsbuch für die Dauer der Gültigkeit des „KlimaTickets Österreich Jugend“ ihren Meldestatus zwecks Überprüfung der Aktionsbestimmungen einsehen dürfen. Dieser Passus gilt auch rückwirkend nach Ablauf der Gültigkeit des Tickets.
3. Eine Zustelladresse für das „KlimaTicket Österreich Jugend“ in Andelsbuch ist zu nennen. Dies wird beim Kauf geprüft.
4. Antragstellende bestätigen, dass sie keinen Fahrtzuschuss der öffentlichen Hand beziehen.
5. Studierende, welche die Aktion KLIMATICKET FÜR STUDIERENDE 2025 in Anspruch nehmen, dürfen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme das 26. Lebensjahr nicht

überschritten haben. Es gelten dieselben Regelungen wie die des „KlimaTickets Österreich Jugend“.

6. Um die Förderung in Anspruch zu nehmen, ist eine aktuelle Studienbestätigung, eine Meldebestätigung (nicht älter als zwei Wochen) und die bezahlte Rechnung beim Gemeindeamt vorzulegen.
7. Bei Zuwiderhandeln gegen die Bestimmungen werden zu Unrecht bezogene Förderungen zurückverlangt.

§ 3 Höhe der Förderung

Die Gemeinde Andelsbuch fördert den Kauf des „KlimaTickets Österreich Jugend“ mit 50% des Kaufpreises.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit 1.1.2024 in Kraft

§ 5 Geltungszeitraum

Die Aktion gilt bis 2030.

Anlage zur Richtlinie
- Antragsformular